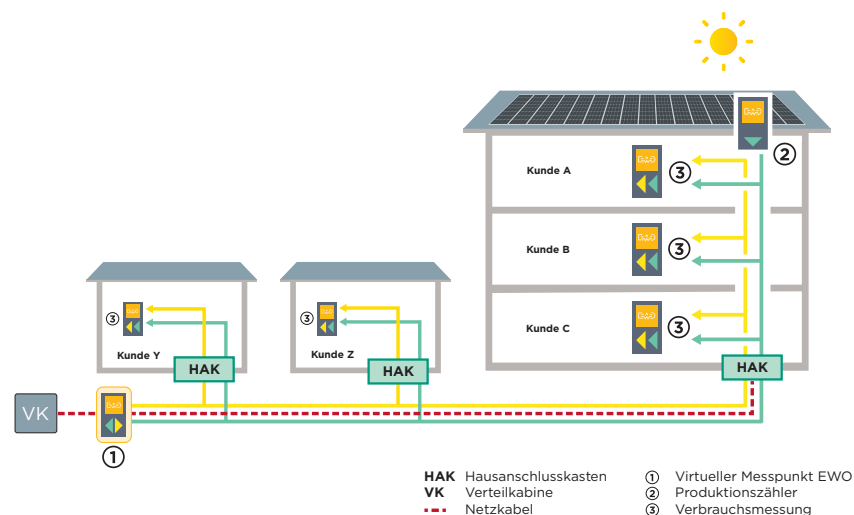


vEVG Komfort (virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft)

Wenn der in einer Energieerzeugungsanlage gewonnene Strom gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten genutzt wird, spricht man von Eigenverbrauch (Eigenverbrauchsgemeinschaft). Ein Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten liegt vor, wenn die produzierte Energie von Dritten genutzt wird, wie zum Beispiel in einem Mehrfamilienhaus oder einem benachbarten Einfamilienhaus innerhalb eines Quartiers. Um den Eigenverbrauch ermitteln zu können, wird ein virtueller Hauptmesspunkt gegenüber der Gemeinschaft gebildet. Das EWO bleibt weiterhin verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs jeder einzelnen Verbrauchsstätte. Daher muss bei jeder Verbrauchsstätte ein Bezugsmesspunkt des EWO installiert werden.

Der Produzent oder der von den Verbrauchsstätten bevollmächtigte Vertreter fungiert gegenüber dem EWO als Geschäfts- und Ansprechpartner für die Abwicklung des Eigenverbrauchs. Er erhält sowohl die Vergütung für die Überschussproduktion als auch die Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch wird als Differenz zwischen Nettoproduktion (Gesamtproduktion abzüglich des Eigenbedarfs der Energieerzeugungsanlage) und der Überschussproduktion berechnet. Die Verantwortung für die Aufteilung der Guthaben auf alle Verbrauchsstätten liegt beim bevollmächtigten Vertreter. Die allenfalls zu diesem Zweck benötigten Verbrauchsdaten sind von ihm direkt von den Verbrauchsstätten einzufordern.



Messdatenbereitstellung Eigenverbrauch

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Dienstleistung Eigenverbrauch vEVG Komfort

CHF/Monat

11.50

12.45

①	Virtueller Messpunkt		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
	Messpreis virtueller Messpunkt	CHF/Monat	2.00	2.16
②	Messpunkt Produktion		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
	Messpreis Produktion*	CHF/Monat	5.90	6.38
③	Endverbraucher / Verbrauchsstätte		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
	Preise gemäss gültigem Stromprodukt*			

Einmalige Kosten vEVG Komfort		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einrichtungskosten: Der Eigenverbrauch und Bezug im Normalpreis und im Sparpreis wird im Energiedatenmanagement (EDM) pro Verbrauchs- stätte viertelstündlich berechnet. Vertragserstellung	CHF	850.00	918.85

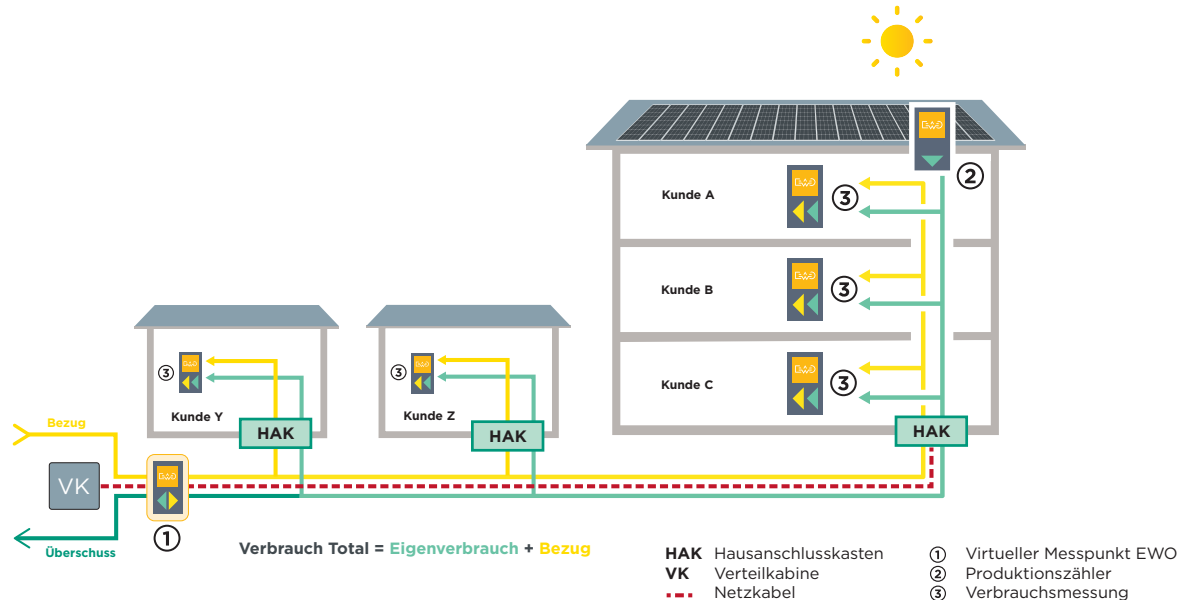
Mutationskosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Zusätzliche Aufnahme einer Verbrauchsstätte (Kostentragung vEVG Eigentümer)	CHF	65.00	70.27
Namensänderung Verbrauchsstätte	CHF	0.00	0.00
Austritt aus virtuellem Eigenverbrauchskonstrukt (Kostentragung vEVG Eigentümer)	CHF	25.00	27.00

Ergänzende Bestimmungen | Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitätswerkes Obwalden. Preisanpassungen durch das Elektrizitätswerk Obwalden haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Mehrwertsteuer | Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännische gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

*Standardprodukt, nach gesetzlichen Vorgaben

vEVG Komfort



Der Eigenverbrauch und Bezug wird pro Kunde im Normalpreis und im Sparpreis viertelstündlich berechnet.

Jede Verbrauchsstätte ist Kunde des EWO und hat eine eigene Messstelle in Form eines intelligenten Zählers (Smart Meter). Der Endkunde bezieht ein Produkt entsprechend der Verbrauchscharakteristik zum Beispiel das Produkt «EWO NaturStrom». Der Eigenverbrauch und Bezug im Normalpreis sowie im Sparpreis wird im Energiemanagement (EDM) pro Kunde viertelstündlich berechnet.

Basis für die Berechnung der Gutschrift ist jeweils die ermittelte Menge des Eigenverbrauchs im Normalpreis und im Sparpreis der einzelnen Verbrauchsstätte. Die Berechnung dieser Gutschrift erfolgt pro Verbrauchsstätte mit dem jeweiligen Stromprodukt.

Im Übrigen gelten die zwischen dem EWO und dem bevollmächtigten Vertreter abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des EWO. Dazu wird ein Vertrag zwischen dem bevollmächtigten Vertreter und dem EWO abgeschlossen.

Allfällige Aufteilungen der Gutschriften zwischen dem bevollmächtigten Vertreter und den Verbrauchsstätten, die am Eigenverbrauch der betreffenden Anlage teilhaben, sind im Innenverhältnis zu regeln.

Der bevollmächtigte Vertreter erklärt, dass die dem Eigenverbrauch angehörenden Verbrauchsstätten und daran teilnehmenden Mieter und Pächter mit dieser Datenbearbeitung einverstanden sind. Er bestätigt zudem ihnen zu diesem Zweck ein Exemplar der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Eigenverbrauch (AGB virtueller Eigenverbrauch) ausgehändigt zu haben.